Krakauer Zeitung.

Nr. 76. Montag den 3. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements=Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod=Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat=Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations=Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Z. 7727.

Die k. k. Statthalterei=Commission hat die an der Bochniaer Hauptschule erledigte vierte Lehrstelle dem Supplenten an der dortigen Schule, Valentin Kowalówka zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei=Commission.

Krakau, am 29. März 1865.

Nr. 7728.

Die Stadtgemeinde Wojnicz (Krakauer Kreises) hat zur Anschaffung der für die Trivialschule im Orte nothwendigen Lehrmittel einen jährlichen Betrag von dreißig Gulden ö. W. aus der Stadtkasse resp. dem städtischen Localschulfonde zugesichert.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei=Commission.

Krakau, am 28. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. die von dem Stellvertreter des Präsidenten beim Landesmilitärgerichte in Wien, Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Freiherrn v. Lebzeltern erbetene Uebernahme in den Ruhestand anzuordnen und hiebei demselben in Anerkennung seiner sechzigjährigen im Frieden wie im Kriege stets ausgezeichneten Dienstleistung den Feldzeugmeisterscharakter ad honores und den Orden der eisernen Krone erster Classe mit der Kriegsdecoration der zweiten Classe taxfrei zu verleihen, dann den Stadt= und Platzcommandanten in Wien Generalmajor Carl Adelsberger v. Illingenthal unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Dienstleistung auf dem bisherigen Posten zum Stellvertreter des Präsidenten beim Landesmilitärgerichte in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschalllieutenant und bisherige Truppenbrigadier Joseph Freiherr v. Rzezniczek wird dem Landesgeneralcommando zu Brünn zugetheilt;

der Generalmajor und Truppenbrigadier Ferdinand Ritter v. Wussin zum Stadt= und Platzcommandanten in Wien;

der Oberst und Commandant des Kürassier=Regiments Carl Prinz v. Preußen Nr. 8, Alexander Fürst Auersperg und

der Oberst und Commandant des Uhlanen=Regiments Graf Civalart Nr. 1 Adolph v. Mengen zu Truppenbrigadiers;

der bei der k. k. Botschaft zu London als erster Secretär zugetheilte Rittmeister erster Classe Gustav Graf Kálnoky de Köröspatak, des Hußaren=Regiments Nikolaus Großfürst von Rußland Nr. 2, zum überzähligen Major im Hußaren=Regimente Carl I. König von Württemberg Nr. 5, mit Belassung in seiner gegenwärtigen diplomatischen Verwendung.

Pensionirung:

Der beim Landesgeneralcommando zu Brünn zugetheilte Feldmarschalllieutenant Carl Freiherr v. Urban, auf seine Bitte.

Am 15. April d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause, Singerstraße, die fünfte Verlosung des Prämienanleheus vom Jahre 1864 durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinnnummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienscheine vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft vom 30. April 1850 die 15. Verlosung der gegen die Stammactien der Krakau=Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und die 16. Verlosung der Prioritätsactien der genann'en Bahn stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. April.

Das „Dresd. Journ." vom 1. d. enthält einen ausführlichen Artikel über den mittelstaatlichen Antrag bezüglich der Herzogthümer=Frage. Es bekämpft in demselben die Ansicht, daß die Annahme des Antrages den Bund in die Alternative der Ohnmacht oder des Bürgerkrieges versetze. Die Annahme des Antrages gebe den Herzogthümern einen Anlehnungspunct, keineswegs aber eine Aufforderung zur Auflehnung gegen die deutschen Großmächte. Die Ablehnung des Antrages bringe den Herzogthümern Klarheit darüber was sie von Deutschland zu erwarten haben.

Nach einer Meldung des „Botschafter" ist von Seiten Oesterreichs eine die vertrauensvolle Erwartung der Mittelstaaten rechtfertigende Zustimmungserklärung zu dem in Aussicht stehenden Bundesbeschluß auf Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg für Holstein gesichert. Der Wiener Brief=Corr. der „Schl. Ztg." schreibt: Oesterreich wird sich wahrscheinlich, eine Mittelstellung einnehmend, auf den Standpunct berufen, welchen es in der Februar=Depesche eingenommen, und betonen, was es gethan, um Preußen zur Uebertragung des Besitztitels auf den Herzog von Augustenburg zu bewegen. Daß es sich ganz der Anschauung jener, welche die Rechtsfrage schon mit dem Pfordten'schen Gutachten gelöst glauben, anschließen werde, scheint uns nicht wahrscheinlich. Schon die neuliche Bemerkung des Grafen Mensdorff über die Schwierigkeiten der Rechtsfrage schließt die Annahme aus, daß Oesterreich in eine Präjudicirung derselben willigen werde. Vielleicht pflichtet es aber einer provisorischen Zulassung des Erbprinzen Friedrich zur Stimmführung am Bunde, behufs Ermöglichung eines Austrägalgerichtes bei.

Von der „General=Correspondenz" werden folgende Bemerkungen eines Wiener Blattes als „beachtenswerth" bezeichnet: Für Oesterreich wird kaum etwas Anderes übrig bleiben, als (in der nächsten Bundestagssitzung) eine Erklärung abzugeben, welche constatirt, daß es gleichfalls die Uebertragung der Regierung in den Herzogthümern an den Erbprinzen von Augustenburg für das geeignete Mittel hält, um mit den geringsten Schwierigkeiten zur Lösung der schwebenden Frage zu gelangen, und daß es bestrebt gewesen, hiefür seinen Compossessor (Preußen) zu gewinnen, daß es aber diesen Standpunct seit dem Friedensvertrag, wie in der Londoner Conferenz, aus Opportunitätsgründen eingenommen hat und keineswegs dabei der noch ausstehenden Rechtsuntersuchung vorzugreifen gedenkt. Hierin liegt auch der wesentliche Unterschied zwischen dem Standpuncte Oesterreichs und demjenigen der Antragsteller am Bunde, da die Letzteren nicht vom Friedensvertrag, sondern von der Rechtsfrage ausgehen, die sie als bereits erledigt durch das von der Pfordten'sche Gutachten betrachten. Ohne die Bedeutung und Tragweite der eben wieder begonnenen Bundesaction zu unterschätzen, wird dieselbe doch schwerlich die Folge haben, Oesterreich von Preußen hinweg in das mittelstaatliche Lager hinüberzuführen. Es kann dies schon deshalb nicht geschehen, weil Oesterreich genöthigt ist, sein auf dem Condominium beruhendes Recht zu wahren, also den Standpunct des Friedensvertrages nicht verlassen darf." (Das stimmt auch mit der Erklärung des Ministers Grafen Mensdorff im Abgeordnetenhause, die ausdrücklich hervorhebt, wie wünschenswerth es sei, das Einverständniß mit Preußen nicht zu gefährden, welches die Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten bis jetzt verhütet habe, und in welchem er auch jetzt noch die Grundlage zu einer größeren Einigung Deutschlands und somit auch zur Hebung des Ansehens dem Auslande gegenüber erkenne.)

Ein Telegramm der „Presse" aus Frankfurt, 1. April, meldet: In bundestäglichen Kreisen verlautet mit Bestimmtheit, daß Oesterreich am 6. April im Sinne des bairisch=sächsischen Antrages sich aussprechen wird. Ergibt sich, wie nicht bezweifelt wird, dafür die Majorität, so ist Oesterreich gewillt, die Erklärung abzugeben, daß es seinerseits als Mitbesitzer beabsichtige, sein Recht an den Herzog von Augustenburg abzutreten, wodurch dessen sonst nicht vollständiges Recht ergänzt werden würde.

Ein Wiener Telegramm der „Boh." meldet: Nach Vorschlag Oesterreichs in Berlin stimmen am 6. April die beiden Großmächte nicht. Oesterreich stimmt nur, wenn Preußen stimmt.

Wie die preußische Erklärung gegenüber der „vertrauensvollen Erwartung" ausfallen werde, darüber, schreibt der oben erwähnte Wiener Correspondent der „Schl. Ztg.", darf man sich nach der letzten Erklärung Preußens keinen Illusionen hingeben. Bemerken müssen wir, daß das Mitgetheilte die Erhebung des Bundesantrages zum Beschlusse als Prämisse voraussetzt. Wir haben aber alle Ursache anzunehmen, daß der Antrag, wenn die Stimmenvertheilung auch eine andere sein sollte, angenommen werden wird. Daß sich die Bundesregierungen durch die Haltung Preußens einschüchtern lassen werden, ist kaum anzunehmen, selbst wenn es sich bewahrheiten sollte, daß Preußen eben eine Circularnote erlassen, in welcher es dem Erbprinzen jedes Recht auf Schleswig und einen großen Theil von Holstein, dem Bunde aber die Competenz, den Antrag anzunehmen abspricht und sich über den eventuellen Bundesbeschluß in selbständiger Action hinwegzusetzen droht. Die Bedenklichkeit dieses Schrittes wird jedoch selbst von preußischen Blättern hervorgehoben. So schreibt die sonst nicht engherzige „Schl. Z.": Herr v. Bismarck verdient sich den Namen eines magister Germaniae, und das deutsche Bundesrecht wird von ihm jedenfalls eine neue Epoche datiren. Im Grunde ist es dasselbe System, welches dem Bunde und unserem Abgeordnetenhause gegenüber verfolgt wird. Beide überschreiten, so oft sie etwas zu thun versuchen, in den Augen der preußischen Regierung ihre Befugnisse. Während, um mit der „Provinzial=Correspondenz" zu sprechen, die Kammer „eitle" Beschlüsse faßt, „übereilt" sich nach dem Urtheil der preußischen Regierung der Bund, dem man diesen Fehler am wenigsten zugetraut hätte.... So lange nicht thatsächlich der Beweis des Gegentheils geführt ist, wird man annehmen müssen, daß die österreichische Ablehnung der preußischen Forderungen viel weniger indifferent ist, als unsere officiösen Organe behaupten; daß vielmehr die österreichische Regierung es für unmöglich hält, die preußischen Forderungen zu bewilligen. Liegt auch die Annahme sehr nahe, daß man in Wien so wenig wie in Berlin das letzte Wort gesprochen, so kann das Auftreten Oesterreichs in der letzten Bundestagssitzung doch nicht als ein freundliches angesehen werden. Mit Einem Worte, das Bismarck'sche System der Erfolge in der äußeren Politik hat ein Leck bekommen, das sich schwerlich bloß stopfen lassen wird. Irren wir nicht sehr — so wird man einen lang gegangenen Weg aufgeben und einen neuen plötzlich und unerwartet einschlagen müssen. Vielleicht gelingt es, durch diese neue Ueberraschung einen Keil in die Gegner und Hindernisse zu treiben.

Die „N. P. Z." läßt heute ihren Unmuth gegen Herzog Friedrich aus. Dem Erbprinzen von Augustenburg, schreibt dieselbe, wird das neueste „Manöver" von Sachsen und Baiern unter allen Umständen schädlich werden, da dasselbe den letzten Rest von Glauben an die Erbrechte des Prinzen zerstören muß. Wäre der Prinz von der Begründetheit seiner Prätensionen überzeugt, so würde er selber dagegen Einspruch erheben, daß seine Anerkennung gleichsam durch einen Seitenwind und auf eine versteckte Manier geschehe. Er würde eine vorgängige und genaue Prüfung seiner Ansprüche verlangen, von denen man jetzt annehmen muß, daß sie diese Prüfung nicht vertragen. Er sieht ohne Protest den Versuchen zu, ihn dem Bunde und den Schleswig=Holsteinern zu octroyiren. Er schweigt zu den Formlosigkeiten, durch die man ihn emporheben will; er scheint also auf eine Rechtsentwickelung, bei welcher die Formen beobachtet werden, wenig Vertrauen zu setzen.

In Berliner parlamentarischen Kreisen heißt es wieder, daß die Kronsyndici ihren Bericht über die schleswig=holsteinische Erbfolgefrage abgestattet haben, der sehr günstig ausgefallen sein soll. Letzteres glauben wir ohne Weiteres.

Die zwischen dem Berliner und Petersburger Cabinet gepflogenen, die mehrerwähnte preußisch=polnische Gränzregulirung betreffenden Verhandlungen sind, wie die „N. Fr. Pr." wissen will, als abgeschlossen zu betrachten. Nach diesem Blatt sind die vor einiger Zeit zwischen den hiezu ernannten Special=Bevollmächtigten, Herren v. Bismarck und v. Oubril, vereinbarten Punctationen, welche inzwischen noch die von dem Fürsten Gorczakow eingebrachten Modificationen einer gänzlichen Entsagung Preußens (!) auf dessen Einmischung in polnische Angelegenheiten, insoweit solche dem preußischen Gouvernement auf Grund des Wiener Tractats zustanden, erfahren haben, als Grundlage für den neuen, im Concept nunmehr bereits unterzeichneten russisch=preußischen Staatsvertrag angenommen worden. Die Unterzeichnung des diplomatischen Voractenstücks soll am 22. stattgefunden haben. In demselben ist von anderen politischen Fragen mit keinem Wort die Rede; es enthält lediglich die übliche Einleitung mit den stipulirten Artikeln; dagegen ist dem Vertrage ein Annex beigelegt, welcher denselben erläutert und die russische, in dem Gewährenlassen der preußischen Regierung in Bezug auf die Elbe=Herzogthümer bestehende Gegenleistung enthält. Als die Zeit der Publication der neuen Länder=Regulirung wird das Ende des Monats Mai, als der Ort Warschau, wo eine Zusammenkunft der betheiligten Souveräne statthaben wird, bezeichnet. Die „Correspondenz Zeidler" bezeichnet diese Erzählung der „N. Fr. Pr." als vollständig erdichtet.

Die „France" dementirt das Gerücht, daß die Reise des Herrn v. Persigny nach Rom eine Mission der Regierung an den Papst zum Zweck habe; derselbe begebe sich mit seiner Gemalin nach Rom, nur um den dortigen Ceremonien der heiligen Woche beizuwohnen.

Ueber den Fürsten Cusa zieht sich ein Gewitter zusammen. Der Fürst hat endlich die Geduld Oesterreichs erschöpft. Auf Veranlassung des kaiserlichen Internuntius Freiherrn v. Prokesch hatten die Gesandten jener Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, im französischen Gesandtschaftshotel eine Berathung gepflogen, bei welcher Gelegenheit man sich einigte, dem Fürsten den Kopf zurecht zu setzen.

Vor einigen Tagen circulirte die Nachricht, daß zwischen der Pforte und Frankreich wegen der Suezcanalfrage eine ernste Differenz ausgebrochen sei. Die Pariser officiösen Blätter beeilten sich, die Nachricht als unbegründet darzustellen. Wie man der „Boh." nun aus Wien schreibt, hat aber die Sache doch ihre Richtigkeit. Die Pforte weigert sich nämlich, den Ferman zur definitiven Ermächtigung des Canalbaues auszufolgen, da die Eingabe des Vicekönigs von Egypten nicht vorliegt; der Vicekönig kann aber diese Eingabe nicht vorlegen, so lange noch bezüglich eines wichtigen Punctes zwischen der egyptischen Regierung und der Canalgesellschaft Lesseps eine Meinungsverschiedenheit obwaltet. Kaiser Napoleon hat nämlich in seinem bekannten Schiedsrichterspruche die Ueberlassung von 10.000 Hectaren Landes an die Gesellschaft ausgesprochen unter der Voraussetzung, daß dieser Raum zur Benützung des Seecanals nothwendig sei. Eine commissionelle Untersuchung hat aber ergeben, daß hiefür circa 2000 Hectaren ausreichen würden. Die Pforte und der Vicekönig erblicken nun in dem beharrlichen Bestehen der Canal=Gesellschaft auf den 10.000 Hectaren den Hintergedanken einer französischen Colonisation, der Gründung eines Staates im Staate, und wollen deshalb erst diese Terrain=Frage ausgetragen wissen. Der französische Botschafter erklärt aber die Ertheilung des Fermans als eine Ehrensache seines Kaisers und bezeichnet die von der Pforte erhobenen Schwierigkeiten als das Werk englischer Einflüsterungen. — Nach den Mittheilungen des Herrn v. Lesseps soll der Canal Ende Juni 1868 vollendet sein.

Der österreichische Bevollmächtigte zu der in Berlin zusammengetretenen, jetzt geschlossenen Conferenz wegen Vereinbarung eines Zoll= und Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich, Frhr. v. Hock hat am 30. v. M. die Rückkehr nach Wien angetreten.

Ein Wiener Telegramm der „Postzeitung" meldet: Die Unterzeichnung des März=Vertrags ist am 29. März unterblieben, weil nur Oldenburg's Unterzeichnung eingelaufen war. Einzelne Regierungen nehmen Anstand, ohne Befragung der Kammern zuzustimmen. Die Unterzeichnung ist einstweilen bis Montag vertagt. In der nächsten Woche wird die Verhandlung des Märzvertrags im Reichsrathe stattfinden.

Die zum 29. d. Monats nach Berlin einberufene Zoll=Conferenz hat zu einer Sitzung noch nicht zusammentreten können, weil die Mehrzahl der dazu erwarteten Bevollmächtigten noch nicht eingetroffen war. Es fand deshalb nur eine kurze Privatbesprechung zwischen einigen Mitgliedern statt und es wurde die Eröffnung der Conferenz vertagt, da man voraussetzte, daß noch mehrere Bevollmächtigte bis dahin anlangen würden, denn sämmtliche Zollvereinsregierungen hatten bereits vorher ihre Bereitwilligkeit zur Beschickung der Conferenz schriftlich angezeigt. Auch am 30. v. M. waren noch nicht sämmtliche Vertreter der Zollvereinsregierungen eingetroffen (es fehlen die Bevollmächtigten Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs, Nassaus und Frankfurts), jedoch wurde die Conferenz eröffnet. Die Gegenstände der Berathung sind in zwei gedruckte Vorlagen aufgezeichnet. Sie umfassen Anträge Preußens, Sachsens ꝛc., die mit England Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Verträge und andere Angelegenheiten.

Lord Russell hat von der österreichischen Regierung die Namen derjenigen Personen zugeschickt erhalten, welche gemeinsam mit den englischen Commissarien bald nach Ostern die Vorberathungen über Tarifmäßigung und Handelsvertrag beginnen sollen. Zum Präsidenten der Commission ist ernannt Baron Kalchberg; zu permanenten Mitgliedern: Graf Barkoczy, Graf Emil Dessewffy, Baron Reiger, Baron von Böhmstetten, Graf Kinsky, die Herren S. Winterstein, Alfred Skene und F. W. Haardt; zu Mitgliedern des Bureaus: Dr. Lorenz Stein, Prof Franz Neumann, die Herren Franz Mayer, und Oskar von Stahl.

†† **Krakau**, 3. April.

Aus Wien, 28. März, wird dem „Czas" unter der gewöhnlichen Chiffre R. die weitere Liste, enthaltend die

Nummern 243—258, der in russischer Gefangenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen, für welche die gehörigen Schritte zur Erlangung ihre Freilassung gemacht worden, mitgetheilt. Mit Uebergehung des Theiles der Correspondenz, in welcher die von uns nach der „Gazeta narodowa" bereits neulich mitgetheilten Begnadigungen namhaft gemacht wurden, führen wir den neue Begnadigungen in Aussicht stellenden Schluß derselben nach vorausgeschicktem Auszug aus oben erwähnter Liste an:

Unter Nr. 243 ist Eduard Frankowski aus Krakau genannt, der im September 1863 nach Polen gegangen und nicht wieder zurückkehrte. Aufenthaltsort und Schicksal unbekannt.

Die Nr. 246 führt das zweite Mal Eugen Ellinger auf: aus Krakau oder aus Steiermark? im März 1864 gefangen genommen; weiteres unbekannt.

Johann Rokicki aus Lipowiec (im Krakau'schen), im Königreich Polen gefangen und nach Kostrom verurtheilt.

Theophil Bazarnicki aus Krakau, im Königreich Polen gefangen und verurtheilt nach Korsuń (Symbirer Gouv.).

Hiacynth Nowak aus Trzebinia, im Königreich Polen gefangen und nach Kostrom verurtheilt.

Peter Chodacki aus Trzebinia, ging nach dem Königreich Polen und kehrte nicht zurück; weiteres unbekannt.

Joseph Woch aus Górka (im Krakau'schen), entfernte sich ebenfalls nach dem Königreich; weiteres unbekannt.

Anton Rozmanith aus Krakau, in Warschau festgenommen und zu schwerer Arbeit nach Usou (Gouv. Irkutsk) verurtheilt.

Constantin Rozmuski aus Krosno, 1863 bei Komorowo im Königreich gefangen; weiteres unbekannt.

Nach der dem Hochw. Ruczka vom Polizeiministerium überschickten Depesche vom 27. v. M. sollen auf Verfügung des Statthalters des Königreich Polen in Freiheit gesetzt werden: Jakob Miciński aus Krakau, Joh. Drozdowski, Johann Ogonowski, Anton Kęszkiewicz, Fr. Wróbel, Anton Czerniawski, Franz Wojciech, Ad. Rybak, Lukas Maront, Alexander Rzewocki, Martin Kister, Fr. Domagalski, Stan. Wójcicki, Martin Narkiewicz, Joseph Kupka, Valentin Zahora, Fr. Podoliński, Math. Ościński, Andr. Bos, Ludw. Zwonkowski, Adalb. Rylski, Ant. Czyżewicz, Lad. Czajkowski, Joh. Piątkowski, Stan. Vinc. Białczyński, Lad. Przesmycki, Sam. Jusko, Martin Bylicki, Mich. Skowruk, Joh. Krzyształowicz, Adalb. Gąsik, Peter Zemek, Joh. Łysowski, Valer. Łączkowski, Carl Barcz, Stan. Bielecki — größtentheils Bauern. Gesuche an Kaiser Alexander II. um Begnadigung Fr. Nartowski's, Ludw. Ludkiewicz' und Miecz. Łopatyński's sind an ihren Bestimmungsort abgegangen. Geldunterstützungen für Jos. Kupka, Adalb. Rychlak, Fr. Nartowski, Ant. Miazga (zweitesmal), Ludw. Ludkiewicz, Theodor Skwirczyński und Const. Brzeziński wurden durch Courrier der russischen Gesandtschaft nach Petersburg abgesandt.

△ **Wien,** 29. März. (Das Militärbudget für 1865.) Nachdem der Antrag des Grafen Vrints im Großen und Ganzen bezüglich der Feststellung des Budgets eine Vereinbarung mit der Regierung zu erzielen, seinen Zweck nicht erreicht hat und die Detailberathung im Hause bereits vorgenommen wird, so erklärte sich die Regierung bemüßigt, an den Positionen des Budget-Entwurfes festzuhalten, den sie im Abgeordnetenhause eingebracht hat. Dies schließt keineswegs aus, daß im Laufe der Berathung hinsichtlich einzelner Positionen eine Vereinbarung angestrebt werde. Die Regierung wird sich Abstrichen, insofern sich dieselben innerhalb einer gewissen Gränze halten, nicht widersetzen, unter der Bedingung, daß man ihr das Virement zugestehe; allein sie glaubte in der am 25. d. beim Staatsminister abgehaltenen Deputirten-Conferenz nochmals erklären zu müssen, daß sie keineswegs, selbst wenn ihr durchwegs Virements eingeräumt würden, auf eine höhere Gesammtziffer der Abstriche eingehen könne, als sie bereits in ihrer Mittheilung an den Finanzausschuß angegeben hat. Sollte nun das Haus diese Ziffer von 20. 1 Mill., wovon 11 Mill. auf das Militärbudget entfallen würden, überschreiten, so erklärte die Regierung nicht in der Lage zu sein, mit einem derart reducirten Budget die Geschäfte weiterzuführen. Dies ist der Standpunct der Regierung, welche von der Ueberzeugung getragen wird, daß die Sicherheit des Staates gefährdet sein müßte, wenn namentlich innerhalb des Militär-Budgets 1865 jener Abstrich von 19. 2 Mill., welchen der Berichterstatter Dr. Giskra proponirt, Platz greifen sollte. Nun erwarten wir von dem Plenum des Hauses, daß es kein Urtheil fällen wird, ohne der Regierung ebenso bereitwillig Gehör zu geben, als den eigenen Referenten und es ist nicht zu zweifeln, daß die Majorität des Hauses, wenn sie ohne Vorurtheil beide Stimmen anhört, bald erkennen wird, auf welcher Seite das Recht ist.

Die genaue Untersuchung des Berichtes über das Militärbudget führt zu dem Resultat, daß derselbe weder mit Umsicht, noch mit Sachkenntniß verfaßt ist. Ganz abgesehen von den falschen principiellen Anschauungen, von denen der Berichterstatter Dr. Giskra ausgeht, hat derselbe seine Deductionen mit einer solchen Menge von Unrichtigkeiten, falschen irrthümlichen Angaben, Fehlern und Widersprüchen versetzt, wie sie nach mehrjähriger Uebung und bei der langen Zeit, welche der Ausarbeitung des Berichtes zu Gebote stand, nicht vorkommen könnten, wenn demselben überhaupt nicht die Absicht zu Grunde liegen würde, die Regierungsvorlage zu verdächtigen und die öffentliche Meinung zum Mißvergnügen zu provociren. Die Prophezeihung eines über 1866 hinausreichenden Friedens in Europa ist eine gar zu trügerische. Was man von den Friedensversicherungen eines Napoleon oder Victor Emanuel zu halten hat, weiß Jedermann. Die wenigen Reducirungen in Italien haben gar keine Bedeutung; in Frankreich sind gar keine Reducirungen vorgenommen worden, könnten jedoch dort sogar ohne irgend eine Gefährdung des Reiches viel leichter vorgenommen werden, als in Oesterreich. Die ganze Organisation der französischen Armee mit ihren 150.000 Berufssoldaten, die Centralisation des Landes, die zahlreichen Communicationen, welche jede Mobilisirung erleichtern, endlich die Einheit der Nation würden viel größere Reducirungen gestatten, als in Oesterreich, und dennoch sind deren keine vorgenommen worden. Uebrigens wird Oesterreichs geographische Lage allein schon eine größere und kostbarere Vorsorge erfordern, als dies bei allen anderen Staaten nöthig ist.

Oesterreich hat sich allerdings, wie die grundsätzlichen Gegner eines kräftigen Heeresverbandes betonen, durch die neueren Organisirungen und zeitgemäßeren Verbesserungen in der Lage erhalten, beim Kriegsgebrauch eine ganz respectable Macht aufzustellen, allein auch die anderen Großmächte bleiben in dieser Beziehung nicht zurück, ja manche, wie wir ziffermäßig nachweisen, überflügeln uns bedeutend, so zwar, daß Oesterreich immer der Anspannung aller Kräfte bedürfen wird, um sich bei einem europäischen Kampfe ebenbürtig zu zeigen. Halten wir nun eine Rundschau bei den größeren Mächten des Continents, so sehen wir bei Rußland eine Kriegsmacht von 822,000 Mann, die speciell für die europäischen Kriegsschauplätze disponibel ist; in Frankreich ein Heer von 562,000 M., dessen Qualität durch das Vorhandensein von 150,000 Berufssoldaten gehoben wird; Preußen und Italien, beide an Territorium und Einwohnerzahl Oesterreich weit nachstehend, können imposante Streitkräfte entwickeln und zwar ersteres 507,000 Mann, abgesehen von der Landwehr ersten Aufgebots mit 135,000 M.; letzteres hat 340,000 Mann. Das hier entrollte Bild liefert erneuert den Beweis, daß Oesterreich den Stand seiner Armee im Verhältniß zu den fremden Armeen auf das Nothwendigste beschränkt hat. Bezeichnend nun für den Charakter unserer Zeit mag aber der Hinweis sein, daß selbst der kleine Industriestaat Belgien sich den gebieterischen Nöthigungen der Gegenwart nicht entziehen kann, obwohl ihm ewige Neutralität zugesichert worden ist. Auch dort sehen wir die Kammeropposition gegen die Höhe des Militäretats vorgehen und doch sind sich alle Patrioten und Intelligenten daselbst klar bewußt, daß Belgiens Neutralität nur so lange gesichert ist, als 100,000 tüchtige Soldaten, ihren Stützpunct bilden. Wir sind demnach der festen Ueberzeugung, daß ein Herabsetzen des Ordinariums unter die von dem Kriegsministerium bemessenen 92 Millionen nicht mehr stattfinden kann und daß überhaupt die Abstriche am Budget einmal eine Gränze finden müssen. Uebrigens sind schon jetzt die Mittel für Vieles geschmälert und ganz entfallen, was zur Entwickelung des Heeres nach den Anforderungen der Zeit geboten wäre und was in allen anderen Armeen keinen Stillstand erleidet. Ein Herabsetzen des Ordinarium des Heereserfordernisses würde aber ein Aufgeben der Machtstellung Oesterreichs sein, da es die Erhaltung der auch unter den normalsten Verhältnissen für unbedingt nothwendig befundenen Organisation der Armee in Frage stellen würde.

Was schließlich die präliminirten Summen für Festungs-Neubauten betrifft, erscheinen auch diese dem Dr. Giskra zu hoch, während alle strategischen und fortificatorischen Autoritäten Oesterreichs der entgegengesetzten Ansicht sind. Die Orte, deren Befestigung im diesjährigen Budget bedacht ist, nämlich Venedig, Pola, Komorn, Krakau und Olmütz, sind als so wichtige strategische, ja als die militärischen Hauptpuncte der Monarchie bekannt, daß man hierüber wohl kein Wort zu verlieren braucht und wir fürchten nur, daß das Kriegsministerium, gedrängt durch die Forderungen der Volksvertretung die diesjährigen Jahresquoten für diese Bauten thatsächlich wird herabsetzen müssen. Wir fürchten dies und wünschen als gute Patrioten nur, daß diese nur durch die finanzielle Noth entschuldigte Verzögerung der Vollendung unserer Festungen sich nicht so bitter rächen möge, als die Vernachlässigung der Fortificationen in Schleswig und Jütland an Dänemark, als die Nichtbefestigung von Mailand an unserem Staate gerächt wurde. Wir haben auf die Gefahren, die aus einer unzeitigen Schmälerung der Mittel für die Erhaltung der Armee entspringen, hingewiesen und den Standpunct der Regierung gegenüber den maßlosen Abstrichen am Budget gekennzeichnet und es ist noch zu erwarten, daß die Reichsvertretung der Armee ihrer ganzen Bedeutung nach im Hinblick auf Gesammtösterreichs gesicherte Entwickelung und Zukunft ihre Würdigung nicht versagen wird.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Bei der Verhandlung über das Budget der ungarischen Hofkanzlei, schreibt der „Botschafter", ist Herr v. Kaiserfeld, der schon so oft als beredter und eifriger Vorkämpfer der ungarischen Sache aufgetreten, daß er gleichsam als officiöser Vertheidiger der ungarischen Ansprüche im Abgeordnetenhause angesehen werden muß, mit einem mehr concreten Programm zur Lösung der ungarischen Frage hervorgetreten. Wir danken es ihm aufrichtig. Denn nicht nur lieben wir Offenheit und klares Spiel, sondern je greifbarer die Pläne der Autonomisten hervortreten, desto klarer wird die Stellung der Majorität des Hauses zu denselben. Das Exposé des Herrn v. Kaiserfeld gab dem Staatsminister Gelegenheit zu einem glänzenden oratorischen Impromptu über die ungarische Frage, es rüttelte auch die politischen Ueberzeugungen der Majorität des Hauses wach und der laute allgemeine Beifall, welcher Hrn. v. Schmerling zu Theil wurde und in welchen auch seine sonstigen nichtautonomistischen politischen Gegner einstimmten, zeigt, daß der große februaristische Einheitsgedanke noch ebenso frisch und kräftig, wie vor 4 Jahren in dieser Versammlung lebt, daß nur die aus anderen Momenten abgeleitete Opposition denselben eine Zeit lang beschatten und Fernerstehenden verhüllen konnte. So lange sich die Angriffe auf die Regierung wegen ihrer Haltung in der ungarischen Frage in Negationen jedes Oktroyirungsgedankens und in allgemeinem Tadel wegen „Nichtsthuns", welches übrigens wohl Niemand mit dem „dolce far niente" wird identificiren können, bewegten, da gesellte sich Mancher den wortführenden Angreifern zu, der mit den ungesprochenen positiven Tendenzen derselben nicht einverstanden war. Die Ungeduld nach greifbaren Resultaten in der großen Reichsfrage ist so natürlich und ihre naive Ungeberdigkeit ist so harmlos, wenn die Verantwortlichkeit des Mißlingens auf andern Schultern liegt, daß wir uns über die bisherigen Angriffe nicht wunderten. Aber heute, wo die Macbethnebel von dem Bilde schwanden, das sich die Autonomisten über die Lösung der ungarischen Frage entwerfen, da traten die gänzlich abweichenden Anschauungen der Majorität des Hauses — der Linken wie des Centrums — ebenfalls deutlich vor; die Umrisse der Meinungen hoben sich scharf und kantig von einander ab und die feurige Rede des Staatsministers hatte die Wirkung des Aufpflanzers eines sieghaften Banners, um das sich Alle, Freunde von Heute und Freunde von Ehemals, wieder schaarten. Große Gedanken können für Augenblicke verdunkelt werden, aber die Phase des Lichtes folgt mit der unerbittlichen Nothwendigkeit von physischen Gesetzen auf die Phase der Dunkelheit. Heute trat es mit Deutlichkeit hervor, was der auf die ungarische Frage bezügliche Passus der Adresse im Sinne der Majorität, die ihn votirt hat, zu bedeuten habe: ob er die Hülse ist, in welcher der keimende Dualismus sich birgt, oder ob er nicht vielmehr der Politik, welche die Regierung verfolgt, als passendes Ausdrucksmittel dient. Wir hegten nie darüber einen Zweifel. Die künstlich und in übertriebenem Oppositionseifer ausgebeutete Auslegung wird aber an der heutigen Manifestation zu Schanden. Und diese Klarstellung herbeigeführt zu haben, ist das Verdienst Kaiserfeld's.

Es machte, schreibt das „Fremdenblatt", in der Sitzung einen außerordentlichen Eindruck, als Herr v. Schmerling darauf hinwies, daß sein persönliches Naturell mehr für rasches Vorgehen sei, aber daß der Staatsmann in ihm die Geduld in der Behandlung der ungarischen Frage vorschreibe. Er hatte den Muth, der allgemeinen Ungeduld gegenüber mit Offenheit auszusprechen, daß auch von dem nächsten ungarischen Landtag eine Lösung nicht zu erwarten sei, sondern daß man sie nur von der Zeit zu erwarten habe, worunter er wohl die Zeit verstand, da man in Ungarn die Ueberzeugung gewonnen haben werde, daß keine Intrigue, keine Coalition von Parteien diesseits und jenseits der Leitha im Stande sein werde, den Gang des constitutionellen Lebens zu stören, oder ein Wirrsal herbeizuführen, welches sich zu einseitigen Zwecken ausbeuten ließe. Mit Befriedigung wird man es allenthalben vernommen haben, daß das Ministerium, welches auf Neue mit dem Ausdrucke des höchsten Vertrauens beehrt wurde, keine andere Politik dem ungarischen Landtag gegenüber habe, als die, den Landtag dahin zu bringen, daß er die Reichsverfassung anerkenne. Diejenigen, welche unlängst dem Ministerium vorwarfen, daß es sich auf dem Boden eines Provisoriums zu bewegen glaube, werden wohl aus dieser unumwundenen Erklärung ersehen, daß die Regierung die Verfassung als ein unverbrüchliches Definitivum erkenne. Der Staatsminister hat es entschieden ausgesprochen, daß dasjenige, was man zur Zeit das ungarische Recht nenne, nämlich die ungarischen Gesetze von 1848, sich mit der Verfassung, der Basis unseres öffentlichen Rechtes nicht vereinigen lassen, der ungarische Landtag also alles aus den Gesetzen von 1848 beseitigen müsse, was mit der Reichsverfassung im Widerspruch steht, wenn ein Vergleich zu Stande kommen soll. Solche Erklärungen sind unumgänglich nothwendig, um Illusionen zu zerstören, die man sich in Ungarn im entgegengesetzten Sinne macht, indem man den Boden der Verfassung als unterwühlt betrachtet.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister hat in seiner Rede im Hause der Abgeordneten am 28. März d. J. folgendes geäußert: „In neuester Zeit scheint auch irgend etwas zur Lösung der ungarischen Frage geschehen zu sein. Denn wir haben es ja erlebt, daß der Salon eines ehemaligen Ministers, der auch in neuester Zeit ein geistreiches Buch über die Verfassungsfrage geschrieben, einem einflußreichen Mitgliede dieses hohen Hauses eröffnet worden ist, und ich werde mich sehr freuen, wenn wir erfahren, wie das Programm lautet, was aus dieser Coalition hervorgegangen ist. Ich besorge nur, daß einer von den beiden Theilen bei der Angelegenheit der Betrogene sein wird." Der Herr Staatsminister hat bereits in seiner Rede am 31. v. Mts. diesen Ausspruch, insoweit er sich auf die Thatsache bezog, die sich als nicht richtig nachträglich herausgestellt, zurückgenommen, und mit obiger Erklärung hat er nun auch der daran geknüpften Reflexion eine Deutung gegeben, welche die Absicht einer Beleidigung ausschließt. Die „Wiener Abendpost" bringt nun auch an bevorzugter Stelle die Erklärung, daß hiebei selbstverständlich nur jene Täuschungen gemeint sein konnten, welche von unnatürlichen Coalitionen gegnerischer politischer Richtungen unzertrennlich scheinen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. d. fand die Fortsetzung der Specialdebatte betr. den Etat: Siebenbürgische Hofkanzlei statt. Der Hof-Vicekanzler der siebenbürgischen Hofkanzlei Freih. v. Reichenstein und die Abg. Alduleanu und Teutsch sprachen gegen die vom Finanzausschusse vorgenommenen Abstriche.

Hofvicekanzler Baron Reichenstein erklärt, daß bei Zugestehung des Virements wohl eine Ersparung am Etat der siebenbürgischen Hofkanzlei eintreten könne, jedoch nicht in dem Maße, als es der Finanzausschuß beantragt. Redner bespricht einzeln die von dem Ausschusse zum Gegenstande seiner Erörterungen gemachten Puncte und wendet sich namentlich dagegen, daß der Ausschuß den Erfolg vom Jahre 1862 zur Grundlage seiner Abstriche machte. Seit dieser Zeit seien unter Mitwirkung des Reichsrathes verschiedene Auslagen votirt worden, welche den Etat vergrößern, z. B. Beiträge für Cultuszwecke, Errichtung der Rechtsakademie in Klausenburg, des Gymnasiums in Kronstadt, Stiftungsplätze im Theresianum und in der Militärakademie &c. Schließlich erklärt der Redner, einem Abstriche von 183.000 fl. von der ursprünglich gestellten Fordernng zustimmen zu können, wonach auch die Auslagen für den Obersten Gerichtshof, welcher durch ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Gesetz zu errichten kommt, noch ihre Bedeckung fänden.

Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.

Die Einnahmen der siebenbürgischen Hofkanzlei, Bedeckung Cap. 10 wird mit 79.375 fl. ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand ist das Budget der kroatischen Hofkanzlei. (Auf der Ministerbank erscheint als Regierungsvertreter der Hofrath der kroatischen Hofkanzlei Utiesenović.)

Berichterstatter ist Abg. Herbst. Der Finanzausschuß beantragt das Erforderniß mit 1,946.000 fl. zu bewilligen und volles Virement in den Titeln und Capiteln zu gestatten.

Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.

Die Bedeckung der kroatischen Hofkanzlei mit 451.000 fl. wird ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Montag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. April. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern Vormittags die Vorträge der Minister entgegen und empfing gegen Mittag den Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer.

Se. Majestät der Kaiser hat der Gemeinde Wildbad-Gastein zum Wiederaufbau der dortigen Kirche allergnädigst einen Beitrag von dreitausend Gulden gespendet.

Laut einer telegraphischen Meldung wird Ihre Majestät die Kaiserin heute, Samstag, Nachmittags mittelst Schnellzuges von München hier eintreffen.

Die neugeborne Erzherzogin, Tochter Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Joseph, wird in der heiligen Taufe den Namen Elisabeth erhalten.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Carl Ferdinand und Höchstdessen Gemalin sind gestern Früh aus Brünn hier eingetroffen, wurden im Laufe des Vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und begaben sich Abend mittelst Westbahn nach Linz zur Taufe der jungen Erzherzogin.

Ihre Durchlaucht die Fürstin Ida Schwarzenberg ist am 31. März um halb 1 Uhr Früh von einer Tochter glücklich entbunden und befindet sich eben so wie die Neugeborene vollkommen wohl.

Vom 9. April d. J. ab erscheint in Wien ein neues Wochenblatt unter dem Titel „Wiener Börsenzeitung" unter Redaction und Herausgabe des H. Alexander Scharf (zugleich Redacteur der „Wiener Sonntagsztg").

Aus Prag, 31. März, wird gemeldet: Der Preßproceß des Redacteurs Kuh wegen Majestätsbeleidigung ist heute in geheimer Verhandlung entschieden worden. Kuh wurde schuldlos erklärt, und von der Anklage und dem Kostenersatz für das Strafverfahren losgesprochen.

Da zwischen der rumänischen und der serbischen Metropole der Ausgleich wegen der Kirchenfonds und Kirchengüter nicht zu Stande kommen konnte, sollte der serbische Congreß am 1. April geschlossen werden.

Deutschland.

Aus Flensburg wird berichtet, daß der dortige Kaufmann Schröder wegen des Colportirens der dänenfreundlichen Adresse an den Kaiser Napoleon eine mehrtägige Gefängnißhaft antreten mußte, nachdem das gerichtliche Erkenntniß durch den Umstand gemildert worden war, daß der Verurtheilte den Etatsrath Juel als Verfasser und Uebersender der landesfeindlichen Adresse namhaft machte.

Se. Hoh. der Herzog von Nassau hat am 29. v. Mts. persönlich die Stände-Versammlung eröffnet. Die wirthschaftliche Lage des Herzogthums erscheint nach der Thronrede günstig. — In beiden Kammern wurden unter Anderm folgende Gesetzentwürfe von der Regierung übergeben: Die Regelung der Preßverhältnisse, die Regelung der Postverhältnisse, ein Entwurf über Erneuerung der Geschäfts-Ordnung der Stände-Versammlung. — Vom Abgeordneten Lang ist gegen den Staatsminister Prinzen v. Wittgenstein wegen Ehrenkränkung Klage erhoben worden. Lang behauptet nämlich, der Staatsminister habe sich ehrenrührige Aeußerungen gegen ihn erlaubt, als er von einer Deputation hiesiger Einwohner um Aufhebung der Suspendirung der „Mittelrhein. Ztg." angegangen worden sei. Das Justizamt hat die Klage zurückgewiesen, weil die dienstliche Aeußerung eines Beamten nicht Gegenstand einer Anklage gegen ihn sein könne. Lang behauptet dagegen, die Aeußerungen des Staatsministers seien „in Mißbrauch" seiner dienstlichen Stellung erfolgt und hat gegen die Entscheidung des Justizamtes Recurs an den Criminalsenat des Appellationsgerichts eingelegt.

Am 25. v. wurde der Speciallandtag des Herzogthums Koburg durch den geh. Staatsrath von Schwendler eröffnet. Unter den angekündigten Vorlagen befindet sich auch ein neues Preßgesetz, da der

Herzog sich nicht bewogen gefunden hat, den Preßgesetzentwurf, wie er vom vorigen Landtag amendirt worden war, zu sanctioniren. Ferner wurde eröffnet, daß sowohl direct als indirect eine höhere Anspannung der Steuerkraft nothwendig sei.

Aus Berlin, 31. März, wird gemeldet: Im Abgeordnetenhaus fand die Berathung der neuen Bankordnung statt. Ein Zusatzantrag von Michaelis beschränkt die Banknoten-Emission auf 60 Mill. Wagener's Amendement stellt den Wortlaut der Regierungsvorlage wieder her. Der Handelsminister erklärt sich entschieden gegen das Amendement Michaelis'. Dasselbe sei gleichbedeutend mit der Verwerfung der Regierungsvorlage. Mit der Fassung des § 1 durch die Commission, wonach die Errichtung von Bank-Filialen auf Hamburg und die Elbeherzogthümer beschränkt sein soll, ist er gleichfalls nicht einverstanden, indem dadurch die Vorlage bedeutungslos werde. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Die Militärcommission des Abgeordnetenhauses hat auch den letzten, den Marinedienst betreffenden Theil der Militärnovelle so wie sämmtliche Amendements, somit die ganze Novelle, abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 30. März. Alle politischen Notabilitäten, die weiblichen nicht ausgenommen, hatten sich vorgestern auf der Tribüne des Palastes Bourbon (corps legislatif) ein Stelldichein gegeben, um dem oratorischen Turnier zwischen Hrn. Thiers und Hrn. Thuillier beizuwohnen. Hr. Thiers hat die Erwartungen des Publicums nicht getäuscht; mit der ihm eigenthümlichen Klarheit entwickelte er sein Thema, welches kein anderes war, als die „Nothwendigkeit und Vorzüglichkeit des parlamentarischen Regimes". Der Redner der Regierung hielt sich nicht auf der Defensive, er beschränkte sich nicht darauf, die kaiserlichen Institutionen gegen die Kritik seines Gegners zu vertheidigen — er ging von vorn herein zum Angriffe über; seine Rede war eine wahre Cavalleriecharge gegen das parlamentarische Regiment und Alles, was damit zusammenhängt, vor Allem aber gegen die Preßfreiheit — so wie Hr. Thiers sie zu verstehen schien — und er ließ sich besonders angelegen sein, dieselbe als die eigentliche Urheberin aller Revolutionen darzustellen. Viele Uebertreibungen liefen mit unter, aber die Rede enthielt auch viele Wahrheiten. Doch das haben wir hier nicht näher zu prüfen — die Hauptsache ist, daß man aus diesem politischen Programm des officiellen Redners auf den entschiedenen Vorsatz des Kaisers schließen muß, keine Concessionen in Sachen der politischen Einrichtungen zu machen. — Die Ernennung des Marquis v. Lavalette zum Minister des Innern hat überrascht, sie ist gleich räthselhaft für Alle. Zuerst ist Lavalette Diplomat, Secretär, General-Consul, Gesandter seit fast 30 Jahren in Schweden, in Persien, in Aegypten, in Kurhessen, in Constantinopel, in London, in Rom endlich und nun wieder Minister des Innern? Das Gros der Anhänger des Prinzen Napoleon und der Gegner des Papstes jubelt; denn Lavalette ist durch seine Familien-Tradition Bonapartist und mit dem Prinzen durch allerlei persönliche Liebhabereien sehr liirt; auch weiß Jedermann, daß Lavalette zu Rom als Botschafter die antipäpstliche Politik Thouvenels lebhaft vertrat — aber es ist doch ein Haken darin; denn noch viel befreundeter, als mit dem Prinzen Napoleon, war Lavalette mit dem verstorbenen Herzog von Morny und mit dem i benden Staatsminister Rouher, der jetzt, im Gegensatz zu dem Prinzen, sehr milde Saiten anschlägt gegen Rom. Wahrscheinlich haben diejenigen Recht, welche in der Ernennung Lavalette's eine Stärkung der Stellung des Staatsministers Rouher sehen.

Renan ist von Athen wieder nach Smyrna gereist und trifft erst Ende Mai wieder in Paris ein. Er bereist zum Zwecke seines zweiten Bandes, der die Apostelzeit behandelt, die Stätten, wo die ersten christlichen Gemeinden gegründet wurden.

Paris, 31. März. Die internationale Telegraphenconferenz wird demnächst geschlossen. Gestern Abends wurden die Mitglieder der Conferenz in den Tuilerien empfangen. Der Kaiser und die Kaiserin unterhielten sich mit jedem einzelnen Conferenzmitgliede. — Jules Favre sprach in der Kammersitzung für das Oppositions-Amendement, welches die politische Freiheit fordert, die der Kaiser von 1848 an stets versprochen habe. Auf eine Bemerkung des Präsidenten verzichtet der Redner auf das Wort. Hierüber entstand großer Sturm. Bei der Abstimmung über das zweite Amendement betheiligte sich die Linke nicht. Auf Olliviers Antrag wurde die Sitzung aufgehoben. In vorgestriger Sitzung hatte Picard gesagt, der zweite December sei kein Datum, sondern ein Verbrechen. — Drouyn, welchem der Kaiser sein gespanntes Verhältniß zu Lavalette vorwarf, dürfte abtreten, Fleury wahrscheinlich zum Kriegsminister, Walewski zum Kammer-Präsidenten ernannt werden. Morny hatte kurz vor seinem Hinscheiden Lavalette dem Kaiser empfohlen; Boudet wurde stets als Interimsminister betrachtet, und wird ohne Zweifel für den gestorbenen Lacrosse zum Staatssecretär ernannt werden. Die Ernennung Bigelow's zum Gesandten ist hier günstig aufgenommen worden. — Thuillier erhielt ein Gratulations-Schreiben vom Kaiser wegen der ausgezeichneten Rede, wie es heißt, die er in der Kammer gegen Thiers gehalten. Die „Gazette de France" veröffentlicht ein republikanisches Manifest Thuillier's vom Jahre 1848 als Gegenstück zu der Behauptung, daß er seit vierzig Jahren seine Gesinnung nicht geändert. Boudet gab dieser Tage ein großes Diner zum Beweise, daß er weder Muth noch Hoffnung verloren.

Spanien.

Wie die Madrider „Epoca" meldet, hat der spanische Kriegsminister sein Portefeuille niedergelegt und Herr Lersundi, dem es angeboten worden, dasselbe abgelehnt.

Dänemark.

Nach Mittheilungen dänischer Blätter sind kürzlich zwei von mehreren Geistlichen und einem Secretär begleitete vornehme Russen in der dänischen Hauptstadt eingetroffen, um als Hofmarschall und Kammerherr der Prinzessin Dagmar zu fungiren und im Auftrage des Kaisers Alexander die Prinzessin zu dem unmittelbar vor der Vermälung bevorstehenden Uebertritt in die griechisch-katholische Kirche vorzubereiten.

Italien.

Dem „N.C." wird aus Turin, 25. März, geschrieben: In aller Stille werden hier und in der Lombardei Werbungen veranstaltet. Garibaldi hat, ohne daß seine Organe davon irgend eine Meldung gemacht hätten, ungefähr 15 seiner besten Freunde in Caprera um sich versammelt, und man vermuthet, daß eine neue Freischaaren-Expedition nach Wälsch-Tirol bevorsteht.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Maximilians von Mexico, Herr Barandarian, wurde, wie man aus Turin vom 28. v. Mts. berichtet, Sonntag den 26., Vormittags empfangen. Derselbe ist der Ueberbringer des mexicanischen Adlerordens für den König Victor Emanuel.

Aus Rom wird der „Kreuzzeitung" geschrieben: „Die Königin von Neapel hat einen schlimmen Sturz mit dem Pferde gethan, doch befindet sich dieselbe, wie man versichert, außer Gefahr."

Rußland.

Das Justizdepartement des Senates hatte beschlossen, den Grafen Hauk (unter dem Namen Bosak bekanntlich einer der hervorragendsten Insurgentenführer) des Adels unter Confiscation seines Vermögens für verlustig zu erklären. Der Kaiser hat den Beschluß indeß nicht genehmigt.

Ueber die in Warschau vorgenommenen Verhaftungen entnehmen wir der „Ostsee-Ztg." noch Folgendes: Die russische Gesandtschaft in Paris hatte die Warschauer Behörden von der Abreise dreier bisher in Paris lebenden Emigranten benachrichtigt, welche sich französische Päße zur Reise nach Warschau hatten geben lassen, um dort für die revolutionäre Propaganda zu wirken. Sie hatte zugleich das Signalement dieser Emissäre beigefügt. In der That trafen dieselben auch bald in Warschau ein und nahmen Logis im englischen Hotel. Die Polizei, die ihre Ankunft sofort bemerkte, legte ihnen kein Hinderniß in den Weg, unterwarf sie aber der strengsten geheimen Ueberwachung, mit welcher der Polizei-Commissär Rydzewski beauftragt wurde. Nachdem die Emissäre längere Zeit hindurch beobachtet waren, erfolgte endlich vor einigen Tagen ihre Verhaftung in einer chemischen Fabrik, in der sie wiederholt Besuche gemacht hatten. Zugleich mit ihnen wurden mehrere Arbeiter dieser Fabrik verhaftet. Die drei verhafteten Emissäre sind zwei Gebrüder Ulatowski und ein ehemaliger Student der Medicin, Zdzisław Janczewski.

In der Veste zu Kamieniec podolski sollen sich einer Mittheilung der „Gaz. nar." zufolge, 160 politische Häftlinge befinden, von denen einige dort ihre Strafe abbüßen, andere ihr Urtheil abwarten.

Donaufürstenthümer.

Wie man aus Bukarest vom 25. März meldet, wurden die Sitzungen der Kammer an diesem Tage geschlossen. In ihren letzten Sitzungen votirte die Kammer einen außerordentlichen Credit von 700,000 Piastern zur Herstellung der durch die letzte Ueberschwemmung zerstörten Landstraßen; ferner wurde noch ein Betrag von 616,680 Piaster zur Uebernehme der österreichisch-russischen Posten, welche am 1. Mai d. J. erfolgen wird, bewilligt. Der Schluß des Senats erfolgt am 1. April. Das Grundsteuergesetz wurde von Cusa sanctionirt.

Türkei.

Von Beyrut, 10. März, wird gemeldet, daß Daud Pascha die Bischöfe und 200 angesehene Leute vom Libanon versammelt hatte, um ihnen ein Befehl des Großveziers vorzuweisen, wonach türkische Truppen ins Gebirge rücken und jeden Widerstand, den namentlich Karam würde leisten wollen, brechen sollten. Die Truppen sind vorgerückt, aber zu einem Zusammenstoße ist es nicht gekommen, da die Einwohner der Dörfer sich zurückzogen.

Amerika.

Präsident Lincoln hat am 14. v. einen Befehl erlassen, daß alle Bürger der Ver. Staaten und domicilirte Ausländer, welche mit den Conföderirten zur See commerciellen Verkehr gehabt haben, verhaftet und für die Dauer des Krieges gefangen gehalten werden sollen. Ausländer, welche nicht domicilirt sind und die Blocadevorschriften verletzt haben, sollen binnen 14 Tagen die Ver. Staaten verlassen und dürfen während des Krieges nicht mehr zurückkehren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. April.

* Bei der ersten guten Aufführung der „zehn Mädchen" hatten wir ihnen zwar „keinen Mann", aber ein ausverkauftes oder doch volles Haus versprochen. Es war es gestern in vollem Maß bei der Reprise, die mit „H. und Mad. Denis" die Wohlthätigkeits-Vorstellung bildete. Der Andrang um 7 Uhr ließ Eingang und Cassafenster zu eng finden. Den Armen ist wohl, wenn sich die Reichen zu ihrem Besten amüsiren: das deutsche und polnische Publicum concurrirte dazu gestern in gleichem Maße. Daß die Darsteller, durch das nur in Gallerie nicht ganz gefüllte Theater noch besonders animirt, mit Beifall überschüttet wurden, versteht sich am Rande; er war um so verdienter, als fast durchgehends dieselben in Suppé's und Offenbach's Operette doppelt thätig sein mußten. In ersterer, deren drei Piecen diesmal da capo verlangt und vorgetragen wurden, hatte die Jodel-Partie für das erkrankte Frl. Anna Weinberger Fr. Blond-Kurz und das Declamatorium für die in Bielitz als „Waise" gastirende Frl. Holzbauer Frl. Langhof (aus Bielitz), deren neckisches Lachgedicht ebenfalls applandirt wurde. H. Paulmann, der den Bellerose in der anderen Operette mit Erfolg gesungen, hat heute das angekündigte Benefiz. Frl. Holzbauer, die in der heutigen Lustspielnovität wieder mitwirkt, gibt zu dem ihrigen übermorgen, Mittwoch, u. a. die „Flotten Burschen", die einen neuen Anton in Fr. Hammermeister gefunden. Die Saison schließt am Sonnabend mit Zaitz' neuer Operette und dem von königlicher Hand geschriebenen „Recept gegen Schwiegermütter" zum Jubilar-Benefiz Söld's, um neu wieder am Ostermontag zu beginnen mit der früheren Gesellschaft, aus der, wie verlautet, nur Frl. Renée, H. Schwabe und Frl. Auer scheiden; erstere ist nach Brünn, Hr. Schwabe nach Wien engagirt. Wer die fühlbare Lücke auszufüllen berufen, liegt annoch im Schooß der Zukunft.

* Im April werden am wohlfeilsten verkaufen die Bäckereien Thomas Pindelski (Floriansgasse) das Weizen-Roggenbrod zu 1 kr. östr. W. für 5 Wiener Loth; Buttersemmel Thomas Chęciński (Lange Gasse) und Fr. Henisch (Schuster-Gasse) das Roggenbrod zu 1 kr. für 6 Loth; Wassersemmel: Chęciński, Adalb. Jachimski (Schuster-Gasse), Elisab. Nowicka (Judengasse), Pindelski und Stan. Trzciński (Josephs-Gasse) zu 1 kr. für 3½ Loth.

α Im Ort Krechowice, Stryjer Kreises, zwischen Dolina und Kałusz tritt am 20. d. eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste, sowie mit Passagiersaufnahme zu den Malleposten Lemberg-Stanislau befassen wird.

* In der Nacht vom 28. zum 29. März sind in Przemyśl aus der gr. kath. Kathedralkirche verschiedene Kirchensachen, als: 3 Patinen, 5 Sterne, 2 Trauungskränze, 2 silberne vergoldete Communicantenlöffel, 2 silberne Ampeln sammt silbernen Tassen, 1 metallene Sprengnadel, 1 Pacificat und 1 vergoldeter Obertheil von der Hostienbüchse, im Gesammtwerthe von 120—150 Gulden, entwendet worden.

* In Lubycza kamerale (Żółkiewer Kreis) ist am 22. v. Mts. die ganze herrschaftliche Fayence-Fabrik niedergebrannt.

α Die von der k. k. Regierung aus Lemberg nach St. Petersburg gesandten Aerzte, die Beobachtungen und Studien über die dort grassirende Krankheit machen sollen, sind Dr. Bertleff und Dr. Jankowski. Diese beziehen an Diäten 20 fl. täglich.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. April stattgefundenen Verlosung der Creditlose wurden folgende Serien gezogen: 1477, 791, 4075, 3550, 2632, 1564, 3872, 835, 2979, 1753, 3544, 514, 2617, 744, 1816, 2122, 2280, 3107. Aus diesen Serien gewinnen folgende Nummern: Serie 3107 Nr. 83 gewinnt 200.000 fl., Serie 835 Nr. 63 gewinnt 40.000 fl., Serie 3107 Nr. 30 gewinnt 20.000 fl.; Serie 1477 Nr. 4, Serie 1477 Nr. 96 gewinnen je 5000 fl.; Serie 3107 Nr. 19, Serie 2632 Nr. 84 je 2000 fl.; Serie 514 Nr. 46, Serie 4075 Nr. 24, Serie 1816 Nr. 33 je 1500 fl.; Serie 835 Nr. 32, Serie 3872 Nr. 57, Serie 1753 Nr. 33 je 1000 fl.

Bei der am 1. April stattgefundenen Verlosung der Rudolph-Stiftung-Lose wurden folgende Serien gezogen: Nr. 10, 179, 460, 649, 821, 282, 839, 844, 29?, 1532, 1676, 1841, 1864, 1775, 2160, 2664, 2223, 2807, 2945, 3080, 3437, 3163, 3427, 3840, 3594, 3244, 3674. Aus diesen Serien gewinnen folgende Nummern: Serie 460 Nr. 46 gewinnt 20.000 fl., Serie 1532 Nr. 13 gewinnen 4000 fl., Serie 2807 Nr. 35 gewinnt 2000 fl., Serie 1676 Nr. 48, Serie 3437 Nr. 17 gewinnen je 400 fl.

[21. Prämienziehung der 1854er Staatslose à fl. 250.] Serie 1011 Nr. 10 gewinnt 147.000 fl., Serie 793 Nr. 38 gewinnt 21.000 fl. Die übrigen Nummern, welche in den am 2. Jänner 1865 gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen 315 fl.

Von der alten Staatsschuld wurde gezogen Serie 89.

— Im Stande der Nationalbank vom 31. März c. findet sich seit dem 28. Februar c. eine Abnahme der in Silber rückzahlbaren Staatsschuld um 3,596,000 fl., welcher eine gleichzeitige Zunahme der in Metall zahlbaren Wechsel um 3,491,?64 fl. und des Metallschatzes um 123,798 fl. gegenübersteht. Die obige Abschlagszahlung auf die Silberschuld des Staates ist vom Hause Rothschild a Conto des übernommenen Restbetrages des 1859er Anlehens von drei Millionen in Wechseln auf London geleistet. — Der Abnahme des Notenumlaufes von 10,367,775 fl. steht eine Verringerung des Escompte in Wien von 8,616,863 fl. in den Filialen um 705,734 fl., ferner der Darlehen in Wien von 398,200 fl., und in der Filiale um 71,100 fl., den zu realisirenden Effecten von 46,450 fl. und der Saldi laufender Rechnungen um 321,524 fl. gegenüber. — Die Hypthekardarlehen haben sich um 851,902 fl. vermehrt, die Giro-Guthaben um 18,302 fl., die unbehobenen Dividenden um 124,831 fl. und die unbehobenen Pfandbriefzinsen um 8155 fl. abgenommen, dagegen die umlaufenden Pfandbriefe um 1,097,200 fl. und die einzulösenden Bankanweisungen um 132,854 fl. zugenommen. Seit dem 29. März hat der Notenumlauf wieder um 789,624 fl. abgenommen, der Escompte sich um 639,147 fl. vermehrt, die Darlehen verminderten sich aber um 14,500 fl., die obige Abnahme der Silberschuld des Staates und der zu realisirenden Effecten erfolgte ebenfalls seit dem 29. v. M.

— Wir glauben unseren Gewerbsleuten und Künstlern einen Dienst zu erweisen dadurch, daß wir sie auf die im Verlage von J. Engelhorn in Stuttgart (in monatlichen Lieferungen à 24 kr. südd. = 7½ Sgr. = 45 Nkr.) erscheinende „Gewerbehalle" aufmerksam machen. Die beiden ersten Jahrgänge der „Gewerbehalle" haben eine Auflage von 15,000 Exemplaren erreicht. Aufgemuntert durch solche Anerkennung und bereichert durch einen Zuwachs an tüchtigen Mitarbeitern, soll die Gewerbehalle zu einer immer angeseheneren Vertreterin deutschen Arbeitsgeistes, zu einem wahren „Hebel deutscher Kunst-Industrie" werden und der einheimischen Geschicklichkeit Anleitung geben, sich der Concurrenz des Auslandes gegenüber auf siegreiche Weise geltend zu machen. Nach diesen Gesichtspuncten werden sich Zeichnungen und Text der Gewerbehalle (erstere mit den nöthigen Details, meist in natürlicher Größe) über die gesammte Kunst-Industrie erstrecken, und vornehmlich folgende Gegenstände behandeln: Arbeiten des Schreiners, Zimmermanns, Schlossers, Stein- und Bildhauers, Stukkators, Vergolders; Ornamente für Decorateure, Plafonds, Wände; Möbel und deren Ueberzüge, Arbeiten des Ebenisten, Bedeckung der Fußböden, Vorhänge, Decorirung der Fenster, Bronzen, Uhren, Gold-, Silber- und Metallarbeiten, thönerne Gefäße, Fayence, Porzellan, Glas, Krystall; Muster für Bijouterie, Leder- und Portefeuille-Arbeiten, Weberei, Stickerei 2c. Außerdem geben wir: Ornamente und Motive in allen Stylen als Ideen-Magazin zu eigenen Entwürfen; auch werden erprobte Arbeitsmaschinen und neue Erfindungen, die von Einfluß auf die Kunst-Industrie sind, abgebildet und beschrieben. An diesen rein praktischen Theil reihen sich: Aufsätze über Styl und Kunst in den Gewerben, über das gewerbliche Zeichnen, Biographien berühmter Kunst-Industriellen, Abhandlungen über die in den Gewerben benützten Rohproducte, technische Notizen 2c. Der Subscriptionspreis ist trotz der schönen und reichhaltigen Ausstattung so billig gestellt, daß Jedermann — mit einem verhältnißmäßig unbedeutenden monatlichen Aufwand — sich ein Werk anschaffen kann, dessen Benützung ihm den reichlichsten Gewinn verspricht und in vielen Fällen größere Kosten für besondere Anfertigung von Zeichnungen ersparen wird.

Die erste Lieferung enthält folgende mit Zeichnungen illustrirte Aufsätze: „Die Unterstützungsfähigkeit der einzelnen Gewerbe unter einander" von Jacob Falke. „Ornamente und Motive." „Fontaine" von Bildhauer Kopf. „Fauteuil" von Architekt Hügel. „Laufender Brunnen" von Professor Tritschler. „Moderne Goldwaaren" gezeichnet von Architekt Kyllmann. „Fußboden aus dem Nordbahnhofe zu Wien" von Architekt Hoffmann. Einfacher „Zimmerplafond" von Paul Böheim. „Modernes Gebetbuch" von Arch. Heyden. „Credenztisch" vom Arch. Br. Grimm. „Schmiedeiserne Umzäunung" von Arch. Reinhardt. „Kleinere Aufsätze und Notizen." Beigeschlossen ist ein Beilage-Bogen mit Detailzeichnungen. — Die beiden ersten Jahrgänge der „Gewerbehalle", 1863 und 1864, vollständig in je 12 Lieferungen, sind durch jede Buch- und Kunsthandlung zum Preis von 4.48 kr. (3 Thlr.) pr. Jahrgang zu beziehen.

— [Agiozuschlag der Westbahn.] Bei der Kaiserin Elisabeth-Bahn wird im Monate April l. J. anstatt des bisherigen 13perz. Agio-Zuschlages ein 10½perz. Agio-Zuschlag berechnet und eingehoben werden.

Breslau, 1. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen Spreußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—62. gelber (erwachsener) 46—52. Roggen 41—43. Gerste 32—36, Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—226. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) ———. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—28 Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Berlin, 1. April. Böhmische Westbahn 74. — Galiz. 97½. — Staatsb. 117½. — Freiw. Anlehen 102⅜. — 5% Met. 64⅝. — Nat.-Anl. 70⅝. — Credit-Lose 77¾. — 1860er-Lose 85¼. — 1864er Lose 54. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 83⅝ — Wien 91¼.

Frankfurt, 1. April. 5perc. Met. 62¾. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 107. — Bankactien 851. — 1854er Lose 78¼. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 194½. — 1860er Lose 85½. — 1864er Lose 94½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74⅞. — American. 59⅞.

Hamburg, 1. April. Credit-Actien 82⅜. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 83¾. — Ruß. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 1. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.70. — 4½perc. 95.25 — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 822. — Lomb. 545. — Oest. 1860er Lose 1070. — Piem. Rente 65.30. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

Liquid. Rente 67.55.

Liverpool, 1. April. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6000 Ballen, Markt fest. — Upland 15¼. — Fair Dholl. 11½. — Middl. Fair Dholl. 10. — Middl. Dholl. 9. — Bengal 6½. — Domra 10½. — Pernam 15.

Wien, 1. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1806. — Credit-Actien 182.30. — 1860er Lose 93.—. — 1864er Lose 88.50.

Paris, 1. April. 3% Rente bei Schluß 67.70.

Kęty, 29. März. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.45 — Roggen 1.90 — Gerste 1.30 — Hafer —.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 6.—. — weiches 4.—. — Futterklee 2.— — Der Zentner Heu 2 — Ein Zentner Stroh —.60.

Lemberg, 31. März. Holländer Dukaten 5.15 Geld, 5.22 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.17 Geld, 5.22 W. — Russischer halber Imperial 9.— G., 9.10½ W. — Ruß. Silber-Rubel ein Stück 1.71 G., 1.74 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.63 G., 1.64½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 70.75 G., 71.55 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 74.28 G., 75.— W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.75 G., 74.35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 76.51 G 77.23 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 210.13 G. 212.88 W.

Krakauer Cours am 1. April. Altespolnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95½ verlangt, 94½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 460 verl., 452 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 165 verl., 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 92¼ verl., 91¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 109½ verl., 108½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.27 verl., 5.17 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.06 verl., fl. 8.91 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72½ verl. 71½ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76 verl. 75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76.50 ver. 75.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 214.— verl., 211.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 1. April 1865.

Wien:	13	31	63	50	7.
Prag:	84	57	88	31	22.
Gratz:	30	18	58	76	9.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. April. Das Abgeordnetenhaus hat § 1 der Regierungsvorlage (Bankordnungsnovelle) betreffend die Errichtung von Bankfilialen in außerpreußischen Ländern abgelehnt; ferner den § 1 des Commissionsantrages, wonach die Bankfilialen auf Hamburg und die Elbe-Herzogthümer beschränkt werden sollen, ebenfalls abgelehnt und das Amendement Michaelis, die Banknotencommission auf 60 Millionen zu beschränken angenommen.

Kopenhagen, 31. März, Nachm. Die Demission der fünf Minister ist nicht angenommen, dagegen der Justiz-Minister Heltzen in Gnade verabschiedet worden.

London, 31. März (Nachts). Im Unterhause antwortet Lord Palmerston auf eine Interpellation Newdegate's, Erörterungen über die eventuelle Residenz des Papstes nach Ablauf der Convention seien verfrüht. Die Regierung achte den Papst persönlich und bewiese dies gerne; aber das Hieherkommen des Papstes wäre ein politischer Anachronismus. Die Insel Malta sei übrigens vor zwei Jahren dem Papste angeboten worden.

Madrid, 30. März. General Rivero ist zum Kriegsminister ernannt worden. Am Sonnabend werden im Senat die Debatten über die Finanzvorlagen beginnen.

Bukarest, 1. April. Gestern verfügten sich sämmtliche Consule zum Fürsten, um demselben im Auftrage ihrer Regierungen mitzutheilen, daß die Verträge in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten werden müssen.

New-York, 22. März. Sherman marschirt auf Goldsboro. Unbeglaubigten Gerüchten zufolge hat Sherman Goldsboro schon eingenommen. Lee soll mit großen Streitkräften bei Raleigh stehen. Der Conföderirten-Congreß hat alle von Davis empfohlenen Maßregeln angenommen. „Herald" versichert, Davis werde den Kampf aufgeben.

Triest, 31. März. (Levantepost.) Constantinopel, 25. März. Die Gesandten von Kokan begeben sich auch nach England. — Der Handelsminister Savfet Pascha wurde zum Gesandten in Paris, der Unterrichtsminister Ethem Pascha zum Handelsminister, Newrez Pascha zum Unterrichtsminister und Kadri Bey zum Generalpostdirector ernannt. — Eine neue Leibgarde des Sultans wird organisirt.

Athen, 25. März. Der Finanzminister soll durch Herrn Krestenitis, der unter König Otto mehrmals Minister war, ersetzt werden. Die Stimmung ist ruhiger. Die Deputirtenwahlen wurden auf den 14. Mai a. St. festgesetzt. Die Kammer wird wahrscheinlich im September einberufen. — Der preußische Geschäftsträger Schmidthals soll durch Herrn Wagner jetzt in Mexico, ersetzt werden. — Balbis wurde zum Präsidenten des Staatsraths ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 5733. **Edykt.** (291. 3)

C. k. Sąd krajowy uwiadamia p. Antoninę Zagórską z miejsca pobytu niewiadomą, iż na żądanie p. Tadeusza Sobieniowskiego dozwoloném zostało pod dniem dzisiejszym na zabespieczenie sumy 1100 złp. z wekslu ddto. Kraków, dnia 14 września 1864 r. wystawionego, w dniu 15 kwietnia 1865 r. płatnego pochodzącéj zapowiedzenie wszelkich ruchomosci p. Antoniny Zagórskiéj własnych w realności pod l. 431 dz. I./61 g. I. w Krakowie się znajdujących, i że dla obrony p. Antoniny Zagórskiéj z miejsca pobytu niewiadoméj, postanowiony został kurator w osobie adwokata tutejszego p. Dra. Rydzowskiego, któremu p. Antonina Zagórska potrzebne środki do obrony udzielić ma.

Kraków, 24 marca 1865.

L. 6238. **Edykt.** (310. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszém, iż licytacya realności pod l. 111 i 112, gm. I. Stradom uchwałą z dnia 27 lutego 1865, l. 1696, na dzień 6 i 27 kwietnia i 18 maja 1865 rozpisana, miejsca mieć nie będzie.

Kraków, 30 marca 1865.

N. 75. **Edykt.** (290. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach czyni wiadomo, że na dniu 1 października 1862 r. zmarł w Brzeziu narodowém Michał Dziudziek z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli. Sąd wzywa Wojciecha Dziudziek w Królestwie polskiém przebywającego, z miejsca pobytu niewiadomego, aby w przeciągu 1 roku od dnia dzisiejszego zgłosił się w Sądzie tutejszym celem złożenia deklaracyi do spadku, przeciwnie bowiem spadek z obecnymi spadkobiercami i kuratorem Maciejem Chudzik przeprowadzonym będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krzeszowice, 24 marca 1865.

N. 532. **Edict.** (289. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krzeszowice werden alle Gläubiger, welche auf den Nachlaß des aus Heilbronn im Königreich Württemberg gebürtigen, am 27. Februar 1865 in Tenczynek verstorbenen Wilhelm Theodor Dillenius, Directors der Gf. Potocki'schen Fabrik Ansprüche stellen zu können glauben, und auch die allfälligen auswärtigen Erben und Vermächtnißnehmer aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 27. Juni 1865 hiergerichts anzumelden, widrigenfalls über Ansuchen der hierlands befindlichen Erben um die Vornahme der Verlassenschaftsabhandlung durch die österreichische Gerichtsbehörde, die Verhandlung von diesem Gerichte mit denjenigen Betheiligten, welche darum eingeschritten sind, vorgenommen werden würde, und den Gläubigern im Falle der Nichtanmeldung kein weiterer Anspruch an die Verlassenschaft zustände, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krzeszowice, 15. März 1865.

Z. 3904. **Concurs-Kundmachung.** (304. 3)

Zur Erlangung eines Stipendiums im jährlichen Betrage von 300 fl. ö. W. vom 2. Semester des Schuljahres 1864/5 angefangen, aus der vom Dr. Ignatz Königsberg gegründeten Stiftung wird ein Concurs bis 15. Mai 1865 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für einen israelitischen Candidaten der niederen Chirurgie, namentlich für einen sich als Patron Bildenden bestimmt.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert durch die Zeit des vorgeschriebenen Lehrkurses, als auch zwei Jahre später, wenn es der jedesmalige Prediger des Tempels in Wien für geeignet finden soll.

Die mit Lehrbrief versehenen Candidaten haben keinen Anspruch auf dieses Stipendium.

Absolvirte Realschüler aus Brody, die Familie Byk aus Brody und die Familie Blau aus Lipnik, Sachs aus Neutitschein haben den Vorzug.

Die Auswahl der Stipendisten steht dem Herrn Dr. Gustav Piotrowski als Erben des zum Universal-Erben nach dem Stifter eingesetzt gewesenen Dr. Stanislaus Piotrowski zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Studien- und Mittellosigkeits-Zeugnissen, dann im Falle sie als absolvirte Realschüler aus Brody, oder aus dem Titel der Angehörigkeit zu den obbesagten Familien, das Stipendium ansprechen sollten, mit den erforderlichen Nachweisungen belegten Gesuche innerhalb des Concurstermins im Wege des betreffenden Lehrvorstandes bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 20. März 1865.

Ogłoszenie konkursu.

Dla osiągnienia stypendyi o rocznych 300 złr. w. a. z fundacyi Dra. Ignacego Königsberga, zacząwszy od 2 kursu roku szkolnego 1864/5 rozpisuje się niniejszém konkurs do dnia 15 maja 1865 r.

Stypendyum jest przeznaczone dla kandydatów niższéj chirurgii wyznania mojżeszowego, a mianowicie dla kształcącego się na patrona, i przysłuża na czas przepisanego kursu naukowego, jakoteż na dalsze dwa lata, jeżeli to każdorazowy mowca synagogi wiedeńskiéj za stósowne uzna. Kandydaci, posiadający list nauk (Lehrbrief) nie mają prawa do ubiegania się.

Uczniowie szkół realnych z Brodów, jakoteż rodziny Byk z Brodów, Blau z Lipnika i Sachs z Neutitschein mają pierwszeństwo.

Wybór stypendysty przysłuża panu Dr. Gustawowi Piotrowskiemu, jako sukcesorowi Dra. Stanisława Piotrowskiego, uniwersalnego spadkobiercy fundatora.

Ubiegający się o stypendyum mają swoje podania zaopatrzone w świadectwa szkolne i świadectwo ubóstwa, a jeżeli ubiegają się z tytułu pochodzenia z wyż wymienionych rodzin, lub jako uczniowie szkół realnych z Brodów w odpowiednie dowody — wnieść w czasie przepisanym w drodze przełożonego szkoły do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 20 marca 1865.

Nr. 6464. **Edict.** (279. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird auf Grund Beschlusses des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 30. Juni 1859 Z. 22693 und über Einschreiten der galizischen Sparcasse in Lemberg wider Eleonora Fihauser, Cölestine vel Cöline Pieniążek und Ladislava Łukawska, dann gegen Verständigung des Constantin Pieniążek zur Befriedigung der Restforderung 6637 fl. 86 kr. ö. W. sammt 5% Interessen seit 19. Juni 1864 und der zuerkannten Executionskosten 18 fl. 95 kr. ö. W. die executive Feilbietung der im Sandezer Kreise gelegenen Güter Jankowa — in drei Terminen: am 18. Mai 1865, am 22. Juni 1865 und am 20. Juli 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Die genannten Güter werden mit allem Zugehör in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der für aufgehobene Grundlasten bereits zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Die Licitation beginnt mit dem Ausrufe des gerichtlich erhobenen Schätzungswerthes dieser Güter im Betrage 25299 fl. 20 kr. C. M. oder 26564 fl. 30 kr. ö. W., unter welchem Werthe bei den ersten zwei Feilbietungsterminen diese Güter nicht hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium 1330 fl. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder galizisch-ständischen Pfandbriefen, nach dem letzten Course in der Krakauer Zeitung zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.
4. Den interessirten Parteien wird die Einsicht und Abschriftnahme des Schätzungsactes der Feilbietungsbedingungen und anderer einschlägigen Acte in der hierkreisgerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, 28. Dezember 1864.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na podstawie uchwały c. k. Sądu krajowego we Lwowie z dnia 30 czerwca 1859, l. 22693 i na prośbę galicyjskiéj kasy oszczędności we Lwowie w sprawie przeciw Eleonorze Fihauzer, Celestyny czyli Celiny Pieniążek i Władysławy Łukawskiéj za uwiadomieniem Konstantego Pieniążka, celem zaspokojenia resztującéj pretensyi 6637 złr. 86 kr. w. a. z odsetkami 5% od dnia 19 czerwca 1864 i kosztami zaprzyznanemi 18 złr. 95 kr. w. a. przedsięweźmie egzekucyjną sprzedaż dóbr Jankowy w obwodzie Sądeckim położonych w trzech terminach, a to dnia 18 maja 1865, dnia 22 czerwca 1865 i dnia 20 lipca 1865, każdą razą o godzinie 10 rano, w Nowym-Sączu pod następującemi warunkami:

1. Rzeczone dobra z wszelkiemi przynależytościami sprzedane będą ryczałtowo z wyłączeniem jednak wynagrodzenia już przyznanego za zniesione powinności poddańcze.
3. Rozpocznie się licytacyę wywołaniem ceny szacunkowéj tych dóbr w kwocie 25299 złr. 20 kr. m. k., czyli 26564 złr. 30 kr. w. a., atoli niżéj téj ceny dobra w pierwszych dwóch terminach nie będą sprzedane.
3. Chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczętą licytacyą złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 1330 złr. w. a. gotówką, lub w obligacyach publicznych rządowych, albo w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, biorąc według ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj.
4. Stronom interesowanym zostawia się do woli w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć lub w odpisie podnieść akt szacunkowy, warunki licytacyjne i inne akta dotyczące.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 28 grudnia 1864.

N. 145. **Ogłoszenie konkursu** (278. 3)

celem obsadzenia jednego galicyjskiego miejsca funduszowego w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

W skutek reskryptu c. k. Ministerstwa Stanu z dnia 17 lutego b. r. Wydział krajowy ogłasza niniejszém konkurs w celu obsadzenia jednego galicyjskiego miejsca funduszowego opróżnionego w c. k. akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Kto więc życzy sobie umieścić w téj akademii syna lub swéj opiece poruczonego młodzieńca, winien wnieść podanie do galicyjskiego Wydziału krajowego najdaléj do 15 maja 1865 z dołączeniem deklaracyi, że młodzieńcowi temu, gdy do pomienionéj akademii przyjętym będzie, pierwsze oporządzenie sprawić i na uboczne wydatki corocznie po 157 złr. 50 kr. w. a. do kasy akademickiej płacić obowiązuje się.

Do prośby należy dołączyć:

1. metrykę chrztu młodzieńca należycie legalizowaną, okazującą, iż tenże 8 rok życia skończył a 14 nie przeszedł;
2. świadectwo szkolne ostatnie w dowód, że według teraźniejszego urządzenia szkół przynajmniéj 3 normalną klasę z dobrym ukończył postępem, a jeźli prywatnie oddaje się naukom, także świadectwo obyczajów, przez miejscowego plebana wydane;
3. świadectwo zdrowia i odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospy; nakoniec
4. zaświadczenie o stanie majątku przez miejscowego plebana wydane, a przez c. k. Urząd obwodowy stwierdzone, w którém ma być wyrażono, ile aspirant ma rodzeństwa, jako téż i ta okoliczność, iż proszący do ich przyzwoitego wychowania potrzebuje pomocy.

Spis rzeczy, jakie wstępujący do akademii ze sobą przynieść winien, można przejrzéć w archiwum Wydziału krajowego.

Wreszcie zwraca się uwagę kompetentów na ogłoszenie c. k. ministerstwa stanu z dnia 16 czerwca 1864, wedle którego podania wnoszone do c. k. ministerstwa stanu w drodze innéj, aniżeli konkursem wskazanéj, równie jak prośby bez wyrażenia pewnego opróżnionego miejsca, zostaną zwrócone bez żadnego skutku.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 8 marca 1865.

Nr. 3104. **Kundmachung.** (294. 2-3)

Am 16. April 1865 tritt in dem Orte Potok złoty eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund befassen und mit dem k. k. Postamte Buczacz mittelst täglicher Fußbotenposten mit unten stehender Coursordnung in Verbindung stehen wird.

Vom 1. April bis Ende September:
Von Potok złoty
täglich 5 Uhr Früh.
In Buczacz
täglich um 8¼ Uhr Früh.
Von Buczacz
täglich um 10 Uhr Vormittags.
In Potok złoty
täglich um 1¼ Uhr Nachmittags.
Vom 1. October bis Ende März:
Von Potok złoty
täglich um 5¾ Uhr Früh.
In Buczacz
täglich um 9 Uhr Früh.
Von Buczacz
täglich um 10 Uhr Vormittags. Anschluß an die Mallepost nach Lemberg.
In Potok złoty
täglich um 1¼ Uhr Nachmittags. Geht ab von Buczacz nach dem Eintreffen der Post aus Czortków.

Die Distanz zwischen Potok und Buczacz beträgt 2½ Meilen.

Der Bestellungsbezirk dieser Postexpedition hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Rusiłow, Skomorochi, Kościelniki, Sokulec, Potok złoty, Hubin, Woziłow, Snowidow, Kozmierczyn, Sokołów und Ścianka.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 16. März 1865.

Nr. 703.
Sect. I. **Edict.** (272. 3)

Vom k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg werden Alle, welche ein Eigenthumsrecht auf die dem Johann Kurzyna, welcher am 1. April 1863 zu Krakau unter dem Namen Victor Ślepkowski arretirt worden ist, abgenommene, im Deposit des hierortigen k. k. Landes-Gerichtes in Straffachen erliegenden Baarschaft, bestehend in Gold- und Silber-Münzen, preußischen Thalern und russischen Rubeln im Gesammtbetrage von etwa 9000 fl. ö. W. ein Eigenthumsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der Kundmachung bei diesem Gerichte zu melden, und ihr Recht zu erweisen, widrigens dieselbe an die Staatscasse abgeführt, und nach der gesetzlichen Verjährungsfrist dem bestimmten Fonde zugewiesen werden wird.

Lemberg, am 17. März 1865.

Gegen Zahnschmerzen.

Zum **augenblicklichen Stillen** derselben ist **F. Schott's** neuerfundener „**Extract Radix**“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 9)

Zu haben bei: **Carl Herrmann** in Krakau.

Pr. Paquet 10 Nkr.

Doppel-Malz-Brust-Bonbons,

Als das beste bis jetzt anerkannte Beihilfsmittel gegen Husten, Heiserkeit und Brustleiden — sind zu haben in der Spezerei-, Wein- und Delicatessen-Handlung des

Eduard Fuchs. (306. 2-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 1. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.90	67.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	77.—	77.20
vom April — October	77.—	77.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.20	63 60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160 —	160 50
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88 —
„ 1860 für 100 fl.	96.10	96.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.30	88.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.30	88.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.15	74 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.70	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	794.—	795.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	18[illegible].70	182.90
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	575.—	580.—
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1799.	1801.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.80	192.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.—
der Kaif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	212.25	212.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.—	59.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.80	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	483.—	485.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.20
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.30	91.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.—	71.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.50	114.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	111.50	112.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.20	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	92.60	92.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	92.80	92.80
Hamburg, für 100 M. B. 2%	82.65	82.85
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	110.60	110.65
Paris, für 100 Francs 3½%	43.90	43 95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5 23	5 23½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5 23	5 23½
Krone	—	—	—	—	15 15	15 20
20 Francstücke	8	85	—	—	8 85	8 86
Russische Imperiale	—	—	—	—	9 08	9 12
Silber	—	—	—	—	108 50	109 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Circus Blennow

unterm Castell.

Heute Montag, den 3. April

große Vorstellung

der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferde-Dressur.

Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Zum Schluß der Vorstellung:

Salamander, der Feuer-König.

Morgen große Vorstellung.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	31''' 05	+ 3 2	77	Nord-Ost still	trüb		− 0°1	+ 5°0
	10	30 71	0,5	88	Ost still	„			
3	6	30 46	− 2,3	100	Nord-Ost still	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**